

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

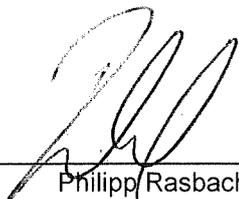
Am Sonntag, dem 06. April 2025 von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Neuwied
und
am Sonntag, dem 27. April 2025 von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Neuwied statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 28. Februar 2025, 12 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeindeverwaltung erhalten.

Neuwied, den 21.01.2025



Philipp Rasbach
(1. Beigeordneter
als Kreiswahlleiter)